

Informationen zur Leistungserhebung und –bewertung

Der Lehrplan PLUS Mittelschule, der seit dem Schuljahr 2017/18 sukzessive ab der Jahrgangsstufe 5 eingeführt und praktiziert wird und der auf den Erwerb nachhaltiger Kompetenzen ausgerichtet ist, fordert neben den traditionellen Formen der schriftlichen Leistungsnachweise verstärkt auch alternative Formen der Leistungserhebung. Offene Unterrichtsformen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Leistungsdokumentation, wie z. B. Portfolio, Lerntagebuch oder die Präsentation der Ergebnisse einer Gruppen- oder Projektarbeit, können ebenfalls einer Leistungsbewertung unterzogen werden und gewinnen mit dem Lehrplan PLUS an Bedeutung.

I. Schriftliche Leistungsnachweise (MSO § 12, BayEUG Art. 52)

1. Schriftliche Leistungsnachweise

Schriftliche Leistungsnachweise müssen sich aus dem unmittelbaren Unterrichtsablauf ergeben. Dabei dürfen auch mündlich erarbeitete Unterrichtsinhalte abgefragt werden. An einem Tag darf nur ein Leistungsnachweis, in einer Woche sollen nicht mehr als zwei geschrieben werden. Leistungsnachweise im Fachunterricht (Religion, WG, Ethik, ...) werden – in Absprache mit der Klassenlehrkraft – durch die Fachlehrkräfte festgelegt. Falls in einem Fach keinerlei Leistung erbracht wird oder an einem festgelegten Termin ohne ausreichende Entschuldigung kein Vortrag von Referaten, Präsentationen oder ähnliches erfolgt, ist die Note 6 möglich.

1.1 Unterschleif

Bei Versuch oder Ausführung, sich unerlaubter Hilfen bei schriftlichen oder praktischen Arbeiten zu bedienen (auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel gilt bereits als Versuch), ist die Note 6 möglich.

1.2 Anforderungsbereiche der Leistungserhebung

Der kompetenzorientierte Blick auf die Schülerleistungen impliziert die Berücksichtigung sowohl von fachspezifischen als auch überfachlichen Kompetenzen wie Verknüpfung von Wissen und Können, Reflexionsfähigkeit, Argumentationsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Problemlösefähigkeit und motivationale Aspekte. Daraus ergeben sich folgende Anforderungsbereiche:

I Reproduzieren

(bekannte Informationen wiedergeben und grundlegende Verfahren/Routinen anwenden)

II Zusammenhänge herstellen

(vertraute Sachinhalte bearbeiten, indem erworbenes Wissen und bekannte Methoden anwendet und verknüpft werden)

III Reflektieren und beurteilen

(bearbeiten neuer Problemstellungen, die eigenständige Beurteilungen und eigene Lösungsansätze erfordern)

Leistungserhebungen...

- gewährleisten ein der Jahrgangsstufe angemessenes Anforderungsniveau
- orientieren sich an den Kompetenzerwartungen des Lehrplan Plus
- beziehen sich stets auf den vorangegangenen Unterricht in der Klasse
- berücksichtigen alle Anforderungsbereiche der KMK Bildungsstandards in einem ausgewogenen Verhältnis, d.h. sie beinhalten auch Fragestellungen, in denen etwas zu reflektieren oder zu beurteilen ist, nicht nur Aufgaben, bei denen Wissen oder Begriffe zu reproduzieren sind.

Grundwissen kann in allen Leistungsnachweise abgefragt werden, auch wenn dessen explizite unterrichtliche Behandlung bereits länger zurückliegt. Zudem kann auch die äußere Form in die Bewertung mit einfließen (BayEUG Art. 38).

1.3 Gewichtung von Noten

Die Gewichtung der einzelnen schriftlichen, mündlichen und praktischen Noten unterliegt dem pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte.

Folgende Notenstufen und deren Bedeutung sieht das Bay EUG nach Art. 52 vor:

sehr gut	= 1 (Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße)
gut	= 2 (Leistung entspricht voll den Anforderungen)
befriedigend	= 3 (Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen)
ausreichend	= 4 (Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen)
mangelhaft	= 5 (Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass trotz deutlicher Verständnislücken die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind)
ungenügend	= 6 (Leistung entspricht nicht den Anforderungen und lässt selbst die notwendigen Grundkenntnisse nicht erkennen).

1.4 Nachschreiben von Leistungsnachweisen

Das Nachschreiben von Probearbeiten ist vor allem dann vorgesehen, wenn nicht genügend Noten vorhanden sind. Die Entscheidung, ob eine Probe nachgeschrieben wird oder nicht, liegt im Ermessen der Lehrkraft. Siehe hierzu: MSO §12 „Kann der Leistungsstand einer Schülerin oder eines Schülers wegen nicht zu vertretender Versäumnisse nicht hinreichend beurteilt werden, so kann die Lehrkraft das Nachholen schriftlicher Leistungsnachweise anordnen.“

1.5 Zeitpunkt von Leistungsnachweisen

Leistungsnachweise müssen nicht immer am Ende einer Unterrichtssequenz/Lerneinheit durchgeführt werden. Die Lehrkraft entscheidet je nach pädagogischer Notwendigkeit.

2. Mehrdimensionale Schülerprodukte, Leistungserhebungen

I. Mehrdimensionale Leistungserhebungen

Nach Beschluss der Lehrerkonferenz kann in allen Jahrgangsstufen ein schriftlicher Leistungsnachweis durch eine alternative Form der schriftlichen Leistungserhebung ersetzt werden (z.B. Lernplakat, Portfolio, Lapbook, Projekt bzw -mappe, ...) Genauere Hinweise zu Art, Umfang und Bewertungskriterien werden von der Lehrkraft gesondert bekannt gegeben.

Durch diese Formen der Leistungsbewertung werden nicht nur viele der im neuen Lehrplan geforderten Kompetenzen beachtet, auch der Leistungsprozess an sich wird von den Schülern als Bereicherung und Lernchance erlebt und trägt damit zu einer positiven Leistungskultur in der Klasse bei.

Alle Formen der schriftlichen Leistungsbewertung fließen in die Gesamtnote im jeweiligen Fach ein. Die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sind in verschiedene Lernbereiche untergliedert. Alle Bereiche finden in der Notengebung ihre Berücksichtigung.

II. Mündliche Nachweise

Beispiele hierzu: Gedicht- oder Lesevortrag, Präsentation von Arbeitsergebnissen, Buchvorstellung, Kurzreferate, Wörter nach Wortarten sortieren, Rechtschreibfall erklären, Wiederholung gelernter Sachverhalte, Argumentieren, Rechenfertigkeit, Sachaufgaben erklären, Kopfrechnen etc.

III. Praktische Leistungsnachweise

Neben schriftlichen und mündlichen Noten werden auch praktische Noten erteilt. Beispiele: Lernplakate, Lesetagebuch, Lerntagebuch, Durchführung von Experimenten nach Anleitung, Projekte bzw.-mappen, PowerPointPräsentationen, InfoBlätter...

Grundsätzlich sollen bewertete Leistungen vorzugsweise in der Schule erstellt werden.

Welche weiteren mündlichen und praktischen Leistungserhebungen durchgeführt werden und wie ihre Bewertung erfolgt, liegt im Ermessen der Lehrkraft.

Weitere Hinweise:

Benotung:

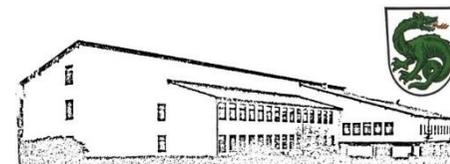
Leistungsnachweise werden nicht anhand der durchschnittlichen Leistung einer Klasse bewertet. Die Bewertung basiert auf Kriterien, d.h. sie orientiert sich an den Anforderungen, die in Verbindung mit den Lernzielen der Lehrpläne an die Klassen gestellt werden. Auch mündliche und praktische Leistungen werden kriterienorientiert ermittelt und mit Datum dokumentiert.

Kenntnisnahme

Bewertete Probearbeiten werden den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, z.B. wenn Arbeiten nicht innerhalb einer Woche an die Schule zurückgegeben werden. Schriftliche Leistungsnachweise sind schulische Dokumente und somit Eigentum der Schule. Sie dürfen, außer von der Lehrkraft, nicht von anderen Personen schriftlich kommentiert oder in anderer Art beschriftet werden (ausgenommen Unterschrift zur Kenntnisnahme). Zudem dürfen sie nicht digitalisiert, kopiert und verbreitet werden (Urheberrecht).

Pädagogische Voraussetzungen: Zusammenarbeit mit dem Elternhaus

Für den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen spielt zudem die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule eine wichtige Rolle. Für den Lernerfolg ist es entscheidend, dass Hausaufgaben regelmäßig angefertigt und von den Eltern auf Vollständigkeit kontrolliert werden (vgl. Pflichten der Eltern: BayEUG Art. 76). Ebenso muss der Schüler (bzw. seine Eltern) bei Krankheit eigenständig dafür sorgen, dass verpasster Unterrichtsstoff und Hefteinträge nachgeholt werden.



Informationen zur Leistungserhebung und –bewertung an der Mittelschule Wurmanssquick

Liebe Eltern,
Ihr Kind lernt dann gut, wenn es gemäß seinen individuellen Voraussetzungen unterstützt wird. Jedes noch so kleine Erfolgserlebnis verdient Lob und verhilft zu weiteren Erfolgen. Vertrauen Sie den Fähigkeiten Ihres Kindes. Fordern und fördern Sie Ihr Kind, aber überfordern Sie es nicht!

„Man kann viel, wenn man sich nur recht viel zutraut.“ F. von Humboldt

Wenn Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, nehmen Sie Kontakt zu den Lehrkräften der Schule auf.

Das Schulteam der Mittelschule Wurmanssquick

Grund- und Mittelschule Wurmanssquick
Schulstraße 2
84329 Wurmanssquick
Tel: 08725 7733 Fax: 08725 7726
Email: vs-wurmanssquick@web.de